

Surwold, 27.08.2025

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 48 „Tierhaltung Trentmann“ hier: Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 dem vorliegenden Planentwurf und aller dazugehörigen Unterlagen zugestimmt. Ebenfalls wurde die öffentliche Auslegung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 48 „Tierhaltung Trentmann“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und aller weiterer Unterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf werden in der Zeit

vom 04.09.2025 bis zum 10.10.2025 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“- „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Surwold“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Surwold, Hauptstraße 87, Zimmer 4 (Herr Klaßen), 26903 Surwold, während den regulären Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

klassen@surwold.de



Gemeinde Surwold
Bürgermeister: Franz Trentmann
Hauptstraße 87 | 26903 Surwold
www.surwold.de | www.sg-nordhuemmling.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 08.30 – 12.00 Uhr; Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr,
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr; Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

**ERHOLUNGSGEBIET
SURWOLDS WALD**

Erhol' dich!

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Surwold, Herr Klaßen, Hauptstraße 87, 26903 Surwold.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.: 48 „Tierhaltung Trentmann“ liegt im nordwestlichen Außenbereich der Gemeinde Surwold und westlich der Ortslage von Börgermoor. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 9,17 ha.

Der Planbereich wird von Ackerflächen und Grünlandbereichen eingfasst. Umlaufend finden sich die Gemeindestraße „Wollbrouk“ im Osten, „Querkanal“ im Norden und „Am Wattberg“ im Westen. Neben der Hofstelle befinden sich bereits Ställe zur Schweinehaltung und eine Biogasanlage. Die Erschließung für die geplante Erweiterung der Hofstelle um eine Mastschweinanlage mit weiteren 3.000 Plätzen, einer Schweinehaltung mit insgesamt 400 Schweinen (Deckzentrum, Wartebereichen, NT-Ställen, Abferkelställe) erfolgt über einen zentral verlaufenden Wirtschaftsweg. Nördlich der Hofstelle befindet sich die Kläranlage der Samtgemeinde Nordhümmling. Westlich besteht ein großflächiger Windpark, der sich aus dem Gemeindegebiet Dörpen über die Gemeinde Neubürger bis in das Gemeindegebiet Surwold erstreckt. Der genaue Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan entsprechend dargestellt.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur vorliegenden Bauleitplanung sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Information	Behörde/TöB	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zu folgenden Punkten: Städtebau Naturschutz und Forsten Brandschutz Gesundheit Gesundheit
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle	Hinweise zum Immissionsschutz



Trägern öffentlicher Belange	Emsland, Außenstelle Aschendorf Hümmling	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz GmbH	Hinweise zu Versorgungsleitungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Hinweise zu Lärmimmissionen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserverband Hümmling	Hinweise zu einer Trinkwasserversorgungsleitung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deutsche Telekom Technik GmbH	Aussagen und Hinweise zu eventuellen Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Unterhaltungsverband 103 „Ohe-Bruchwasser“	Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Aussagen zum Schutzgut Boden

- Biotoptypenkartierung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Regionalplan & UVP, Freren, 29.10.2024
- Immissionsschutztechnischer Bericht, Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH (inkl. Anlage), Lingen, 05.02.2025
- Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Umweltbericht zur vorliegenden Bauleitplanung schließt mit folgenden Aussagen zu den entsprechenden Schutzgütern ab:

Schutzgut Mensch:

- Für den Menschen sind im Zusammenhang mit der angestrebten Planung insbesondere Auswirkungen auf das Wohnumfeld von Bedeutung. Das Plangebiet hat



keine hohe Naherholungsbedeutung. Durch entsprechende Gutachten konnte eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Schutzgut Pflanzen, Biotoptypen, Kompensation:

- Die Vorhabenplanung führt vornehmlich zum Verlust von anthropogen stark beeinflussten Flächen. Die Bodenversiegelung durch Überbauung ist als erheblicher Eingriff im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 18 Abs. 1 BNatSchG zu beurteilen. Durch die mögliche Versiegelung wird dem Boden die natürliche Bodenfunktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entzogen.

Schutzgut Tiere:

- Der Geltungsbereich liegt gemäß dem Umweltkartenserver des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) innerhalb eines für Brutvögel wertvollen Bereiches. In Bezug auf den Artenschutz wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf der Basis faunistischer Kartierungen vorgenommen, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden.

Schutzgut Fläche:

- Das Plangebiet unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Vorbelastung ist durch den bestehenden tierhaltenden Betrieb bereits vorhanden. Aus den vorliegenden Informationen geht hervor, dass der Boden im Plangebiet derzeit nur anteilig versiegelt ist und sich weiterhin der Versiegelungsgrad für das gesamte Gemeindegebiet zwischen 5 und 10 % bewegt. Konkret wird der mittlere Versiegelungsgrad für die Gemeinde Surwold mit 5,59 % angegeben.

Schutzgut Boden:

- Aufgrund der Überformung des Bodens durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und den zurückliegend bereits durchgeführten Tiefenumbruch liegt im Plangebiet eine mittlere Wertigkeit des Bodens hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft vor.

Schutzgut Wasser:

- Die Grundwasserneubildung kann im Geltungsbereich als sehr inhomogen bezeichnet werden. Die Grundwassersituation im Plangebiet ist bereits aufgrund der intensiven Nutzung und der damit verbundenen hohen Einträge beeinträchtigt. Die flächige, zusätzliche Versiegelung, die durch den Bau weiterer Stallanlagen hervorgerufen wird, führt jedoch zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung.



Schutzgut Klima und Luft:

- Allgemein lässt sich sagen, dass die Vorbelastung des Raumes aus Sicht des Schutzgutes Klima/Luft die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu nennen ist.

Schutzgut Landschaft:

- Die Überplanung von Ackerflächen mit der baulichen Nutzung „Sonstiges Sondergebiet“ ermöglicht den Bau weiterer Stallanlagen. Durch die Sicherung und Neuanpflanzung von einheimischen Gehölzstrukturen wird der Geltungsbereich nachhaltig in das Landschaftsbild eingebunden.

Schutzgut Biologische Vielfalt:

- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Schutzgut Kulturgüter:

- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, wenden Sie sich gerne an die folgenden Mitarbeiter:

Herr Robert Klaßen, Tel.: 04965/9131-15

Frau Doris Corbach, Tel.: 04965/9131-18

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Corbach)

Beginn des Aushangs: 27.08.2025

Ende des Aushangs: 11.10.2025



Gemeinde Surwold

Bürgermeister: Franz Trentmann

Hauptstraße 87 | 26903 Surwold

www.surwold.de | www.sg-nordhuemmling.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 08.30 – 12.00 Uhr; Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr,

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr; Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

**ERHOLUNGSGEBIET
SURWOLDS WALD**

Erhol' dich!